

§ 16

Haftstrafe

Der Vollzug der Haftstrafe erfolgt durch den unverzüglichen Einsatz zu gesellschaftlich nützlicher Arbeit bei gleichzeitiger Durchsetzung solcher Ordnungsbestimmungen, die nachdrücklich eine Disziplinierung fördern und unterstützen.

1. Die Haftstrafe als Strafe mit Freiheitsentzug wird in den nach dem Gesetz vorgesehenen Fällen angewandt, wenn dies zur **unverzüglichen und nachdrücklichen** Disziplinierung notwendig ist (vgl. § 41 StGB). Sie ist keinesfalls als „verkürzte Freiheitsstrafe“ zu verstehen.

Als **eine** der Arten der Strafen mit Freiheitsentzug findet sie z. B. bei der Beeinträchtigung staatlicher oder gesellschaftlicher Tätigkeit (§ 214 StGB), Rowdytum (§ 215 StGB), Zusammenrottung (§217 StGB) und Gefährdung der öffentlichen Ordnung durch asoziales Verhalten (§ 249 StGB) Anwendung. Das ist insofern für die Gestaltung des Vollzuges der Haftstrafe von Bedeutung, weil diese Straftaten in ihrem Charakter eine offenkundig betonte Mißachtung der öffentlichen Ordnung durch die Täter erkennen lassen. Deshalb besteht das Ziel der Haftstrafe im Sinne einer „Sofortreaktion“ vor allem darin, unverzüglich und energisch auf eine nachdrückliche Disziplinierung hinzuwirken. Die Wirksamkeit liegt hier besonders darin, daß die Strafe und ihr Vollzug als Folge der Straftat sofort eintreten und den Strafrechtsverletzern so unmittelbar ihre Pflicht zur Respektierung der öffentlichen Ordnung und zu gesellschaftsgemäßem Verhalten bewußt gemacht wird.

2. Der Vollzug der Haftstrafe wird durch unverzüglichen Einsatz zu gesellschaftlich nützlicher Arbeit bei gleichzeitiger Durchsetzung der Ordnungsbestimmungen gekennzeichnet. Durch die Strafvollzugseinrichtungen, in denen die Haftstrafe vollzogen wird, ist insbesondere der unverzügliche Einsatz zur gesellschaftlich nützlichen Arbeit sicherzustellen. Die Ordnungsbestimmungen sind strikt durchzusetzen, damit die Disziplinierung der Strafgefangenen nachdrücklich gefördert und unterstützt wird. Grundlage dafür ist die in den Strafvollzugseinrichtungen